

Geschichte der Täter, nicht der Opfer. Das ist generell ein Problem bei der Aufarbeitung des Baader-Meinhof-Komplexes. Das Faszinosum liegt bei den Tätern, ihrem Weg zur Tat und ihrem Sein nach der Tat. Dabei wird oft vergessen, dass zum Töten ein Sterben gehört. Die Opfer sind nicht so interessant, weil sie aus normalen Leben herausgerissen wurden. Und das Leid der Toten ist nicht bekannt.

Deshalb will Edel wenigstens die Geschichte des Mordens aus Sicht der Opfer erzählen. „Ich bin mit der Kamera bei den Opfern im Auto“, wenigstens das.“ Er lässt die Kamera im Auto festzurren, schickt die Darsteller der Opfer raus und filmt den Angriff aus ihrer Sicht. Dann setzt er sie rein und filmt ihr Sterben, die 12, 20, 50 Einschläge in den Körper. Am Computer wird später alles zusammengefügt.

So entstehen Bilder, die gefehlt haben. Heinrich Breloer hat den Überfall im Doku-Drama „Todesspiel“ auch gezeigt, aber eben aus größerer Distanz, mit Schonung für den Betrachter und ohne die Morde an Buback und Ponto. Diese Schonung gibt es im „Baader-Meinhof-Komplex“ nicht, im hinteren Teil ist der Film vor allem Gemetzel, und das ist ein Verdienst.

Erst mit diesem Film hat die Debatte über die RAF eine ausreichende Grundlage. Es war immer klar, dass es diese Gemetzel gegeben hat, aber es war ins Reich der Vorstellung verwiesen, und da konnte sich ein jeder nach Gutdünken beschummeln, bis hin zum Ausklammern.

Die Bilder aus dem Kulturbetrieb zur RAF, das ist bislang Gerhard Richters Zyklus „18. Oktober 1977“, der sich vor allem mit dem Tod der Täter befasst und damit zum Mythos beiträgt, wenn auch womöglich ungewollt. Daneben stehen nun Edels Bilder von den Überfällen, und sie sollten die Gewichte der Debatte verschieben, weg von den Absichten und Worten der Täter, hin zu den Taten. Denn am Ende ist die RAF nichts anderes als „Selbstfaszination durch die Selbstermächtigung zur Gewalttat“, wie das Jan Philipp Reemtsma in seinem neuen Buch „Vertrauen und Gewalt“ ausdrückt. Kein Stoff für einen Mythos, wenn man noch bei Trost ist.

Martina Gedeck, die bei ihrer Arbeit Ulrike Meinhof sehr nahe war, kommt anders aus diesem Film heraus, als sie hineingegangen ist. Aber es ist nicht Nähe zur Meinhof geblieben, sondern mehr Nähe entstanden zu dem Staat, den Ulrike Meinhof wegbomben wollte. Sie findet, dass sie letzten Endes in „paradiesischen Zuständen“ lebt und meint vor allem einen funktionierenden Rechtsstaat.

Martina Gedeck, die ganz wunderbar Ulrike Meinhof sein kann, denkt jetzt, dass sie eigentlich etwas tun müsste, damit diese Zustände erhalten bleiben. „Ich sehe mich stärker als Bürgerin dieses Staates“, sagt sie.



Entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ (in Dubai, 1977): Situation dramatisch zugespitzt

„Massive Gegendrohung“

Während der Entführung Schleyers 1977 regierten Krisenstäbe die Republik. Der SPIEGEL hat die geheimen Abläufe rekonstruiert: Es ging auch um die Todesstrafe für RAF-Terroristen.

Die Nachricht von der Entführung Hanns Martin Schleyers erreichte Helmut Schmidt mitten in einer Besprechung, ungefähr eine halbe Stunde nach der Tat. Sofort eilten sein Kanzleramtsminister Hans-Jürgen Wischniewski und Justizminister Hans-Jochen Vogel in die Vincenz-Statz-Straße in Köln, wo sich ihnen ein „grauenhafter Anblick“ (Vogel) bot: Die mit Planen abgedeckten Leichen der drei Leibwächter und des Fahrers lagen auf der Straße und dem Bürgersteig. Dort, wo die Opfer starben. Dazwischen der Kinderwagen, den die Mörder auf die Fahrbahn gerollt hatten, um den Wagen Schleyers zu stoppen.

Noch am selben Abend telefonierte ein sichtlich mitgenommener Kanzler mit Helmut Kohl, dem Oppositionsführer der CDU. Der wollte gerade in West-Berlin. Beide Männer verabredeten sich für den nächsten Tag, den 6. September 1977, in Bonn.

In dem Vier-Augen-Gespräch war dann viel von Taktik die Rede, denn inzwischen hatten die Terroristen gefordert, elf „Gefangene aus der RAF“ auf freien Fuß zu setzen und in „ein Land ihrer Wahl“ reisen zu lassen, jeden mit 100 000 Mark versorgt. Schmidt plädierte für Zeitgewinn. Kein Austausch, harte Linie. Kohl war einverstanden. Es ging ums große Ganze, um die „Gemeinsamkeit der Demokraten“ (Schmidt), um eine einheitlich starke Front gegen die RAF.

Viereinhalb Stunden später war es offiziell: Kurz vor Mitternacht traf sich im

Kanzleramt das erste Mal der parteiübergreifende „Große Politische Beratungskreis“, vulgo „Großer Krisenstab“ – ein Gremium, das die bundesdeutsche Verfassung nicht kennt und über dem bis heute ein Schleier der Geheimhaltung liegt.

Über 43 Tage hinweg, bis zum Auffinden der Leiche Schleyers, wurden hier die wesentlichen Entscheidungen getroffen: kein Austausch, keine Geldübergabe, auch nicht, als ein arabisches Terrorkommando die Lufthansa-Maschine „Landshut“ mit 91 Menschen an Bord kaperte, um den Forderungen der Schleyer-Entführer Nachdruck zu verleihen.

Doch was in der Runde beredet wurde, ist weiterhin Verschlusssache. Und wenn es nach dem Willen der Mächtigen in diesem Land geht, soll das auch so bleiben. Denn das einzige Exemplar des Protokolls – ein Referatsleiter hat es gefertigt, entgegen aller Gepflogenheit wurde es den Beteiligten nicht zum Gegenlesen vorgelegt – befindet sich noch heute im Kanzleramt, geheim wie eh und je. Eine Freigabe sei „nicht möglich“, erklärt Amtschef Thomas de Maizière.

Nur die Grundzüge sind bekannt: Die Partei- und Fraktionsvorsitzenden waren versammelt, auch die Ministerpräsidenten jener vier Bundesländer, in deren Gefängnissen jene RAF-Terroristen einsaßen, die freigesetzt werden sollten. Hier hatten zudem Schmidts engste Berater eine Stimme. Sie waren zugleich Mitglieder des anderen, in der Verfassung ebenfalls nicht



Kanzler Schmidt, Minister Genscher*: „Mühsam gebändigter Zorn“

vorgesehenen Gremiums, der „Kleinen Lage“, die sich stärker um operative Fragen kümmerte: etwa Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Vogel, Wischniewski, Staatssekretäre des Kanzleramts und des Innenministeriums, Regierungssprecher Klaus Bölling, Generalbundesanwalt Kurt Rebmann, der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Horst Herold.

Aber weder ist die genaue Zusammensetzung der einzelnen Runden publik geworden, noch sind die Vorgänge im Detail bekannt, die auf der Tagesordnung standen.

Wer also rekonstruieren will, was damals beraten wurde, muss auf andere Weise nach Spuren suchen: in Nachlässen im Bundesarchiv, in den Notizen, die sich Teilnehmer während und nach den Sitzungen fertigten, im Archiv des Auswärtigen Amtes, das als einziges Ministerium bislang in vorbildlicher Weise einen wesentlichen Teil seiner Dokumente freigegeben hat. Und man muss mit den Beteiligten sprechen.

Es ergibt sich ein verstörendes Bild von den Gedanken und Gesprächen der Mächtigen in jenem „schwersten Jahr für die Bundesrepublik“ (Wischniewski). Überraschende Verwerfungen offenbaren sich im rechtsstaatlichen Fundament der Republik – das nach 32 Jahren gelernter Demokratie eigentlich als felsenfest galt. Von der Einführung der Todesstrafe war die Rede, von Erschießungen und von Repressalien gegen RAF-Gefangene, falls Schleyer nicht freigelassen würde.

Man brauche eine „massive Gegendrohung“, erklärte CSU-Chef Franz Josef Strauß am 12. September 1977. „Der Gedanke

der Repression muss erörtert werden“, sekundierte Kohl. Und von Willy Brandt (SPD) findet sich in Papieren der Satz, es gebe eine „Offenheit, über alles zu sprechen und nachzudenken“.

Erstmals hat der SPIEGEL 1987 über jene Modelle berichtet, die im heißen Herbst zehn Jahre zuvor diskutiert worden waren. Die nun vorliegenden Unterlagen freilich werfen die Frage auf, ob die Gefahr für den Rechtsstaat damals noch größer war als bislang bekannt.

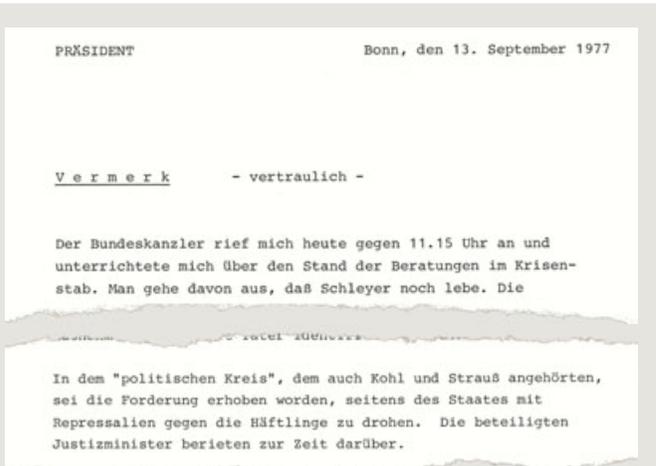
Am Abend des 13. September klagte Schmidt in einem Telefonat mit dem französischen Präsidenten Giscard d'Estaing laut Vermerk: „Die öffentliche Meinung befindet sich in einem ‚schrecklichen Zustand‘. Von allen Seiten, sogar von Politikern werde von ihm verlangt, Geiseler-schießungen an den inhaftierten Terroristen vorzunehmen. Er stünde unter starkem Druck, überwiegend seitens der Opposition, aber auch aus dem eigenen Lager und aus weiten Kreisen parteipolitisch nicht gebundener Bürger.“

Schon am Vormittag, gegen 11.15 Uhr, hatte der Kanzler – Verfassungsorgan Nummer 3 – beim Bundestagspräsidenten – Verfassungsorgan Nummer 2 – angerufen; das war damals Karl Carstens (CDU). Schmidt hielt es für nötig, zu Protokoll zu geben, dass er die Verfassung niemals brechen werde – ein in der deutschen Geschichte wohl einmaliger Vorgang.

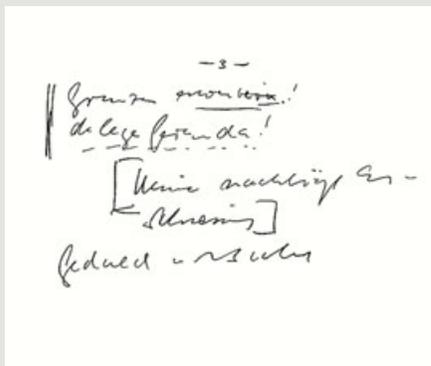
Carstens notierte: „In dem ‚politischen Kreis‘, dem auch Kohl und Strauß angehörten, sei die Forderung erhoben worden, seitens des Staates mit Repressalien gegen die Häftlinge zu drohen. Die beteiligten Justizminister berieten zur Zeit darüber. Er, der Bundeskanzler, habe erklärt, man solle alle Möglichkeiten und alle Vorschläge durchdenken. Er werde sich jedoch nicht wissentlich an Aktionen beteiligen, die seinen vor dem Bundestag geleisteten Eid, insbesondere soweit es sich um die Wahrung des Grundgesetzes handle, tangieren würden. Er bäte mich als den Präsidenten des Deutschen Bundestages, der ihm den Eid abgenommen habe, diese Erklärung entgegenzunehmen und festzuhalten. Ich sagte zu, dies zu tun.“

Dann heißt es kryptisch: „Der Bundeskanzler fuhr fort, de lege ferenda könne man über Änderungen des Grundgesetzes sprechen. Nur ergäben sich hierbei unübersteigbare Grenzen, insbesondere, soweit es sich um die Rückwirkung jetzt zu beschließender Maßnahmen handelte.“

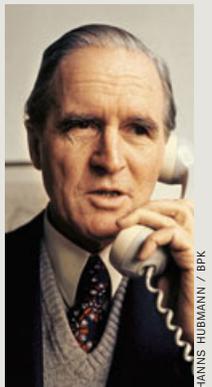
Die handschriftlichen Notizen, die Carstens während des Telefonats fertigte und als Vorlage für den Vermerk nutzte, lassen ahnen, worum es bei der „Rückwirkung jetzt zu beschließender Maßnahmen“ ging. Carstens schrieb auf: „Keine nachträgl. Erschiessung.“ Generalbundesanwalt Kurt Rebmann hatte vorgeschlagen, Artikel 102 des Grundgesetzes („Die Todesstrafe ist abgeschafft“) unverzüglich



Vermerk vom Telefonat zwischen Schmidt und Carstens



Handschriftliche Notiz von Bundestagspräsident Carstens



HANS HUBMANN / BPK

* In der Kabinettsitzung vom 7. September 1977.

zu ändern – und „solche Personen“ zu erschießen, „die von Terroristen durch menschenverpresserische Geiselnahme befreit werden sollen“. Ein Vorschlag, der bei Schmidt schon deshalb durchgefallen musste, weil das Verbot rückwirkender Strafgesetze ein fundamentaler Grundsatz des Rechtsstaats ist.

Carstens verfügte ausdrücklich, den Vorgang aufzubewahren.

Dabei hatte Schmidt die Debatte, die ihn zeitweise zu überrollen drohte, selbst provoziert. Stunden nach der Entführung Schleyers regte er im kleinen Kreis an, auch über „exotische Lösungen“ nachzudenken. Was der Kanzler sich darunter vorstellte, ist unklar.

Variante 1: Schmidt wollte Lösungen hören, wie sie dann Wischniewski vorschlug. So erinnert sich Bölling. Der erfahrene Trouble-Shooter Wischniewski glaubte, man könne die RAF-Gefangenen

nachrichtendienst und Verfassungsschutzexperten in Klausur. „Spinnstube“ nannten sie den Raum, in dem sie brüteten. Und so war Fröhlich vorbereitet, als er am 8. September um 18.39 Uhr zur „Kleinen Lage“ im Kanzleramt stieß.

Dort berichtete BKA-Chef Herold über neue Erkenntnisse und warnte vor einem zweiten Anschlag. Musste der Personenschutz ausgeweitet werden?

Viele der Anwesenden lebten mit Bodyguards, hatten Kinder, die von Streifenwagen in die Schulen begleitet wurden. Und fast alle Spitzenpolitiker hatten in den Wochen und Monaten zuvor intern erklärt, im Falle einer Entführung solle man sie nicht austauschen.

Die Stimmung lässt sich erahnen, die herrschte, als dann der Kanzler nach den „exotischen Vorschlägen“ fragte. Ob die im Folgenden diskutierten Modelle von Fröhlichs Truppe stammten oder von an-

Dann die Möglichkeit, mit „Repressalien“ gegenüber nahen Angehörigen der RAF-Leute zu drohen, wenn Papierer nicht freigelassen werde, was den Papierer zufolge Fröhlich zuzuordnen ist (Fröhlich heute: „So etwas war doch gar nicht denkbar“). Und natürlich der von Rebmann in die Runde geworfene Vorschlag, die Todesstrafe einzuführen.

Freilich, das Gewicht jener, die widersprachen, wag schwer. „Die Welt würde sagen, die Deutschen sind irrsinnig geworden“, kommentierte der Einser-Jurist Vogel, der während der ganzen Krise kein einziges Mal in Versuchung geriet, blind zuzuschlagen. Auch Schmidt warnte davor, „alle Regeln und Kautelen außer Kraft“ zu setzen: „Nicht mit mir!“ Entsprechende Verstöße hätten eine „moralische Spaltung des Volkes“ zur Folge. Kanzleramtschef Manfred Schüler zum Rebmann-Vorschlag: „eine Schnapsidee“.



CSU-Chef Strauß auf dem Weg zur Sitzung des Krisenstabs am 13. September 1977 vor dem Bonner Kanzleramt



Leiche Hanns Martin Schleyers



Drohte die Bundesrepublik Deutschland, Gefängnisinsassen als Geiseln zu nehmen?

überzeugen, sich nach Togo ausfliegen zu lassen, dessen Präsident zu den Freunden Wischniewskis zählte. Deutsche Sicherheitskräfte sollten dann als Touristen getarnt in das afrikanische Land einreisen, die freigelassenen Terroristen überwachen und, sobald Schleyer wohlbehalten zu Hause einträte, verhaften.

Das klingt in der Tat sehr exotisch.

Variante 2: Beteiligte Beamte berichten, dass durchaus davon die Rede gewesen sei, wie man sich eine Befreiung Schleyers ohne Rücksicht auf Gesetz, Verfassung oder Machbarkeit vorstellen könne. Es habe eine „ernsthafte Bereitschaft“ gegeben, „gegebenenfalls über das Grundgesetz hinauszugehen, ganz klar“, sagt heute Siegfried Fröhlich, damals Staatssekretär im Innenministerium. Die Idee ist nach seiner Erinnerung von zwei Seiten gekommen: von Innenminister Werner Maihofer – und vom Kanzler selbst.

Fröhlich ging damals mit Beamten seines Ressorts, mit Leuten vom Bundes-

deren Teilnehmern, lässt sich ohne die immer noch gesperrten Akten nicht klären.

Sicher ist: Durchaus harmlose Ideen waren darunter – jedenfalls gemessen an der Schwere der Tat und der Zahl der Verbrechen, die die RAF-Häftlinge begangen hatten, 13 Morde und 43 Mordversuche. Da war die Rede von einer Art Kronzeugenregelung. Oder vom Versuch, „Persönlichkeiten der Sympathisantenszene“ für „Appelle und Einflussnahme“ zu gewinnen – etwa Rechtsanwalt Otto Schily, den späteren Innenminister der rot-grünen Koalition.

Aber es gab eben auch anderes, Erschreckendes, selbst in Anbetracht der großen Anspannung. Etwa die Idee, all jene Bürger, die unter dem Verdacht standen, in terroristische Aktivitäten verwickelt zu sein, in ein Internierungslager zu stecken. Laut Mitschrift eines Beteiligten kam das von Bölling, der sich heute nicht vorstellen kann, Entsprechendes geäußert zu haben. Andererseits hat er keine konkrete Erinnerung an die Sitzung.

Die Diskussion ein für alle Mal beenden wollte der Kanzler aber auch nicht: „Man kann weiter nachdenken.“

Deutschland West im Ausnahmezustand. In Bonn waren das Kanzleramt, die Ministerien und Parteizentralen mit Stacheldraht umzäunt und mit Sandsäcken verbarrikadiert. Schützenpanzer fuhrten Patrouille, der CSU-Landesgruppenchef im Bundestag, Friedrich Zimmermann, trug ständig eine Pistole.

Die eine Hälfte der Deutschen hielt es für richtig, die Gefangenen freizulassen, die andere Hälfte plädierte für ein hartes Vorgehen.

„Es war die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, über das nachzudenken, was an uns herangetragen wurde“, rechtfertigt heute einer der Beteiligten die damalige Haltung, da sollte nichts „unreflektiert bleiben“.

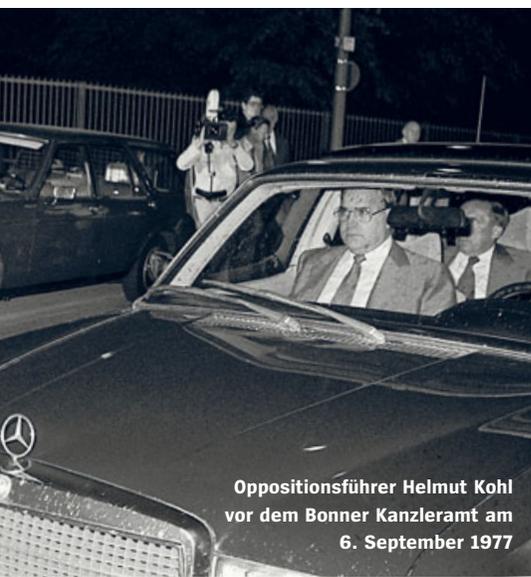
Den „Großen Krisenstab“ erreichte die Debatte am Montag, dem 12. September, eine Woche nach der Entführung. Es war

inzwischen eine „hektisch und emotionsgeladene Atmosphäre“, wie Kohl, der mit Schleyer persönlich befreundet war, später berichtete.

Die Bundesregierung spielte auf Zeit, in der Hoffnung, man könne Schleyer finden und befreien. Kohl trug diese Haltung mit, doch bei ihm konnten „Wut und Trauer kaum größer sein“. Auch Schmidt spricht vom „Zorn“, den „jeder Einzelne mühsam bändigen musste“.

Da wurde im Parkhotel in Düsseldorf ein Tonband der Entführer abgegeben, mit einer Botschaft Schleyers an Kohl persönlich.

Es ist das Zeugnis eines Mannes in Lebensgefahr, der voller Verzweiflung der Bundesregierung und Herold bitterste Vorwürfe machte. Schleyer schloss mit den Worten: „Ich bin nicht bereit, lautlos aus diesem Leben abzutreten, um die Fehler der Regierung, der sie tragenden Parteien und die Unzulänglichkeit des von ihnen



hochgejubelten BKA-Chefs zu decken.“ Als es im Krisenstab vorgespielt wurde, verließ Herold anschließend den Raum, und wenn die Erinnerung Maihofers nicht trügt, dann ging auch Helmut Kohl („Die Tonbandaufzeichnung traf mich ungemein hart“) und mit ihm Maihofer.

Im Lagezentrum des Innenministeriums hörten sie sich, so Maihofer, das Band noch einmal an. „Na, und jetzt?“, will Maihofer gefragt haben, der sich nicht sicher war, ob Kohl bei seiner harten Haltung bleiben würde. „Nein“ sei Kohls Antwort gewesen. Maihofer ist sicher, dass andernfalls die Bundesregierung nachgegeben hätte. „Eine staatsmännische Haltung“, urteilt der Liberale heute.

Im Krisenstab eskalierte die Debatte. Es war der Zeitpunkt, zu dem Strauß die „massiven Gegendrohungen“ forderte, er wollte darüber aber nur mit dem Kanzler unter vier Augen sprechen, wozu es nie kam.

Ob ernst zu nehmen ist, was Strauß darüber hinaus in der Sitzung am Abend die-

ses 12. September äußerte, bleibt umstritten. Bölling behauptete im vergangenen Jahr in der „Süddeutschen Zeitung“, der eruptive Barockmensch aus Bayern habe erklärt, „dass die RAF einen ‚Kombattantenstatus‘ beanspruche, den einer ‚kriegsführenden‘ Partei. Wenn man sich darauf einlasse, könne man nach jedem neuen RAF-Mord einen der Terroristen ‚standrechtlich‘ erschießen“.

Für Bölling sei das eine „krude Pointe“ gewesen, niemand habe das ernst genommen, nicht einmal Strauß selbst. Ähnlich erinnert sich auch Hans-Ulrich Klose, der als Hamburger Bürgermeister im Krisenstab saß, an die Szene. Der Vorschlag sei vom Tisch gewischt worden; die meisten hätten so getan, als hätten sie ihn nicht gehört.

Andere Teilnehmer glauben hingegen, der CSU-Chef habe sehr wohl gewusst, was er da sagte. Immerhin sah sich Strauß veranlasst, in der Abendsitzung des „Großen Krisenstabs“ richtigzustellen, er habe nicht gemeint, RAF-Leute „stundenweise zu erschießen“.

Aber was dann?

Jedenfalls haben, den Notizen eines Teilnehmers zufolge, sowohl Strauß wie Kohl an jenem Abend die Frage nach „Repressalien“ aufgeworfen. Etwa Sicherheitsverwahrung der RAF-Häftlinge bis zum Tod: „Soll man sie lebenslang sitzen lassen?“, habe Kohl gefragt.

Längst schwang in der Diskussion der (auch öffentlich erhobene) Vorwurf der Opposition mit, die Koalition greife nicht hart genug durch. Da lief die „alte Weicheier-Nichtweicheier-Debatte“, sagt der frühere Bürgermeister Klose. Willy Brandt hätte demzufolge mit dem Satz, man könne über alles reden, den Tatendrang der Union ins Leere laufen lassen. „Ich buche das ab unter parteipolitischem Geplänkel“, sagt Klose.

Eine Debatte voller Unklarheiten und Widersprüche. Schmidt hat an mindestens einem Punkt grundsätzlich klargestellt, er könne sich zu „verfassungswidrigem Handeln nicht bereit finden“.

Dennoch redigierte der Kanzler persönlich in dieser Sitzung den Entwurf eines Textes, mit dem die Entführer unter Druck gesetzt werden sollten. Da das BKA über einen Rechtsanwalt den Kontakt zu den Entführern hielt, sollte es Folgendes übermitteln:

„BKA geht von der Erwartung aus, dass sich die Entführer bewusst sind, dass die Tötung von Schleyer oder eine neue Gewalttat oder der Abbruch der Kontakte auf das Schicksal der ihnen befreundeten Angeklagten und Häftlinge zurückwirken muss.“

Mit anderen Worten: Die Bundesrepublik Deutschland drohte, Gefängnisinsassen als Geiseln zu nehmen. Das wäre ein Vorgang wider alle rechtsstaatlichen Prinzipien gewesen. Die Runde kam überein:

Die Originalstimmen der RAF

Aktuell zum Filmstart



Die RAF vor Gericht – LIVE! Ein Tondokument von politischer Wucht.

Mit O-Tönen von Baader, Meinhof, Ensslin u. a.
1 CD, 78 min. € 15,99 (unverb. Preisempf.)
ISBN 978-3-89813-786-7



RAF-Angehörige Albrecht, Maier-Witt, RAF-Aussteigerin Albrecht*: Mutation von Terroristen zu friedlichen DDR-Bürgern

„Die wollen's nicht hören“

Ein Palästinenser, der als Top-Quelle für den BND und das BKA arbeitete, verriet 1980, dass RAF-Aussteiger in der DDR untergetaucht waren. Die Bundesregierung unternahm offenbar nichts.

Die Mühe, die sich der V-Mann-Führer des Bundesnachrichtendienstes (BND) gab, war beträchtlich. Drei Wochen lief er in der Zentrale des deutschen Auslandsnachrichtendienstes im Münchner Vorort Pullach mit einem Paar neuer Cowboystiefel aus feinstem Leder herum, bis sie endlich wie gebraucht aussahen. Dann überließ er sie den BND-Handwerkern, die versteckte Taschen für gefälschte Reisepässe einnähten.

Die Stiefel sollte ein palästinensischer V-Mann tragen, den die deutschen Geheimdienstler in Athen, Paris oder Rom trafen und den sie intern als „Jahrhundert-Quelle“ bewerteten.

Der Mann hieß Chalid Dschihad, er spionierte für die Deutschen von 1979 an vier Jahre lang militante Palästinenser aus. Es war die Zeit, in der Mitglieder der RAF enge Verbindungen zu Befreiungsorganisationen der Palästinenser pflegten und sogar das Schießen und Bomben in deren Wüstenlagern lernten – in derlei Hochgeheimes hatte Dschihad tiefen Einblick.

Einer seiner wichtigsten Tipps ist bekannt geworden: Dschihad verriet den Deutschen im Frühjahr 1980, dass steckbrieflich gesuchte RAF-Mitglieder sich in einer konspirativen Wohnung in der Rue Flatters 4 in Paris treffen würden. Am 5. Mai 1980 nahm die Polizei Sieglinde Hofmann fest, die an den Morden an Bankier Jürgen Ponto und Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer beteiligt war, sowie vier weitere Frauen, die der terroristischen Bewegung 2. Juni angehörten.

Der zweite große Coup, der den deutschen Sicherheitsbehörden mit Dschihad's Hilfe vielleicht hätte gelingen können, ist bisher geheim geblieben. Wie der SPIEGEL

jetzt aus Geheimdienstkreisen erfuhr, wusste der BND durch Hinweise seiner Top-Quelle wohl schon Ende 1980, dass RAF-Angehörige, die sich vom sogenannten bewaffneten Kampf losgesagt hatten, in der DDR untergetaucht waren. Die Geheimdienstler leiteten die hochbrisante Information, die zu einer extremen Belastung der sensiblen deutsch-deutschen Beziehungen hätte führen können, „nach oben“ weiter: an das Bonner Kanzleramt, wie sich einer von ihnen erinnert.

Wenige Monate nachdem die DDR-Staatssicherheit den RAF-Aussteigerinnen Susanne Albrecht und Silke Maier-Witt im Sommer 1980 eine Heimstatt und eine neue Identität im Staat der Arbeiter und Bauern verschafft hatte, lagen demnach der Bundesregierung erstzunehmende Hinweise auf ein schier unglaubliches Geschehen vor – gut fünf Jahre, bevor im Juni 1985 ein Übersiedler aus der DDR der Polizeistation im baden-württembergischen Möglingen anzeigte, dass die steckbrieflich gesuchte Maier-Witt in Ostdeutschland lebe. Und zehn Jahre, bevor die zehn von Ost-Berlin aufgenommenen RAF-Mitglieder Schlag auf Schlag aufflogen, als die DDR am Ende war.

Zum Erstaunen der BND-Leute geschah in Bonn, so ein Geheimdienstler, „offenbar nichts“. Als die Geheimdienstler der zuständigen Abteilung an einem Freitagnachmittag, wie üblich, zusammensaßen und den vom Referatsleiter spendierten Leberkäse verzehrten, wurde das Bonner Schweigen erörtert. „Die wollen's nicht

hören“, sagte ein führender BND-Mitarbeiter an jenem Tag. „Wir hatten eine Stinkwut“, erinnert sich ein anderer Teilnehmer der Runde.

Die Nachrichtendienste standen zu jener Zeit unter ebenso starkem Druck wie die Strafverfolgungsbehörden. Die Morde der RAF an Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer und Bankier Jürgen Ponto waren nicht aufgeklärt, die RAF blieb die größte Bedrohung. Ohne Resonanz war im Sommer 1980 eine bis heute vor der Öffentlichkeit geheim gehaltene Briefaktion des Kölner Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) geblieben: Eine Million Dollar in bar und eine neue Identität hatte das BfV RAF-Mitgliedern geboten, die den bewaffneten Kampf aufgeben würden. BfV-Leute hatten sich als Mitarbeiter des US-Geheimdienstes CIA ausgegeben und ein Dutzend in der Legalität lebende RAF-Sympathisanten angeschrieben, die mutmaßlich Kontakt zu Illegalen hatten.

Nur Misserfolge – und nun ein so brisanter Hinweis darauf, dass sich RAF-Angehörige in die DDR abgesetzt hatten, ohne eine Reaktion aus Bonn?

In Pullach war man ratlos. Traute das Kanzleramt den Hinweisen nicht? Die BND-Leute mutmaßten, dass die Nachricht der Bundesregierung ungelegen kam, unter anderem, weil die Reiseerleichterungen für DDR-Bürger hätten gefährdet werden können, wenn Bonn in Ost-Berlin nach den RAF-Leuten gefragt hätte.

Die Identität ihrer Quelle konnten die Nachrichtendienstler keinesfalls preisgeben. Es war Usance, nur Informationen ans Kanzleramt zu geben, die als „belastbar“, als sehr zuverlässig also, bewertet

* Links: Fahndungsfoto des Bundeskriminalamts von 1977; rechts: beim Kaffeekränzchen mit DDR-Kolleginnen im ostdeutschen Köthen, 1986.



Albrecht-Wohnhaus in Berlin-Marzahn (1990): Versteck im Plattenbau

wurden. An der Seriosität seiner Quelle hatte der BND keinen Zweifel – vor allem wegen der korrekten Hinweise, die zu den Festnahmen in Paris führten. Und: Dschihad war Dauergast in palästinensischen Ausbildungslagern, in denen sich auch RAF-Mitglieder militärisch schulen ließen.

Chalid Dschihad war 1979 als „Selbstanbieter“ (Geheimdienstjargon) bei der deutschen Botschaft in Beirut aufgetaucht, um Insiderkenntnisse anzubieten. Er wurde zunächst vom Bundeskriminalamt und danach vom BND betreut. Der damals 29-Jährige hatte wohl zwei Motive dafür. Er gehörte dem Führungskreis einer hochmilitanten Splittergruppe von George Habbaschs Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) an, die sich PFLP-Special-Command nannte; er war im Streit von Gesinnungsfreunden verprügelt worden.

Außerdem liebte Dschihad die deutsche Marion F., die er in Aden im Südjemen kennengelernt hatte und die später wegen Verdachts der Unterstützung der RAF und Urkundenfälschung in Stuttgart-Stammheim einsaß. Vielleicht hoffte er, durch seine Spitzeldienste das Verfahren günstig beeinflussen zu können.

Der BND-Hinweis auf die Mutation von RAF-Terroristen zu friedlichen DDR-Bürgern schien in Bonn versickert zu sein. Das war ein paar Jahre später anders, als jener DDR-Übersiedler am 13. Juni 1985 der Möglinger Polizei berichtete, er habe in den Jahren 1983 und 1984 zweifelsfrei mit der gesuchten Silke Maier-Witt in Weimar die Medizinische Fachschule Walter Krämer besucht. Nach Recherchen bei Bekannten in der DDR lieferte der Mann am 9. Mai 1986 sogar nach, dass Maier-Witt sich nun Angelika Gerlach nenne. Nun überprüften der BND, das Kölner BFV, der Bundesgrenzschutz, das Flensburger Kraftfahrtbundesamt, einige Landeskriminalämter und die US-Botschaft den Namen Gerlach – ohne Ergebnis.

Im BFV debattierten Geheimdienstler über die Plausibilität des Hinweises auf Maier-Witt. Konnte das wahr sein? Sollten

RAF-Mitglieder, die das internationale Großkapital und seine Repräsentanten ins Fadenkreuz genommen und dabei ihr Leben riskiert hatten, im Muff des spießigen Kleinbürgerstaats DDR abgetaucht sein? Vom bewaffneten Kampf in den Plattenbau? „Es war eine krasse Fehleinschätzung, aber wir haben das ausgeschlossen“, sagt ein Verfassungsschützer.

Es gab aber keine Zweifel an den Aussagen des Übersiedlers. Laut Akten des Bundesinnenministeriums sprach Bundesjustizminister Hans Engelhard Anfang 1988 bei einem Besuch in Ost-Berlin zwei Abteilungsleiter der Generalstaatsanwaltschaft der DDR auf den Fall an. Wenig später ließ das DDR-Justizministerium Engelhard eine Erklärung zukommen: „Die Überprüfung der von Ihnen benannten Person hat bestätigt, dass sie sich nicht in der DDR aufhält.“

DDR-Staatssicherheitschef Erich Mielke sollte am Ende also recht behalten, als er nach der Wende in einem SPIEGEL-Gespräch (36/1992) sagte, er „glaube es nicht“, dass die westlichen Dienste nicht gewusst hätten, dass die DDR einige RAF-Aussteiger aufgenommen habe.

Das Schicksal der „Jahrhundert-Quelle“ Dschihad indes ist ungewiss. Für seine Hinweise, die zur Verhaftung der fünf Terroristinnen in Paris führten, erhielt der Palästinenser die ausgelobten 50 000 Mark für jede festgenommene. Ein Teil des Kopfgeldes wurde bei einem der Treffen in bar bezahlt, ein anderer Teil mit einer besonderen Fracht beglichen: Der BND ließ einen Container voller Auspuffanlagen nach Beirut schaffen, weil der V-Mann dort eine Kraftfahrzeugwerkstatt eröffnet hatte.

Bis 1983 arbeitete Dschihad für die Deutschen. Plötzlich hörte der BND nichts mehr von ihm. BND-Agenten forschten nach ihm und nahmen über Mittelsmänner sogar Kontakt zu seiner Familie auf – vergebens. „Wir gehen inzwischen davon aus, dass er nicht mehr am Leben ist“, sagt ein BND-Mitarbeiter.

CARSTEN HOLM

Das Bundesjustizministerium und die Justizministerien jener Länder, in deren Gefängnissen die freizulassenden RAF-Gefangenen einsaßen, sollten diesen Entwurf bis zum nächsten Tag rechtlich prüfen. Das waren Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die meisten damals Beteiligten sind tot oder können sich nicht erinnern, nicht Vogel, nicht Klose, nicht der ehemalige Hamburger Justizsenator Gerhard Moritz Meyer; und von Altkanzler Schmidt war vorige Woche keine Stellungnahme zu erhalten.

Zwei Deutungen des Geschehens bieten sich an: Der Prüfauftrag sollte der Union nur vor Augen führen, dass eine Drohung mit Repressalien keine gute Idee war. Der damalige Justizminister Hans-Jochen Vogel sagt heute, sein Ministerium hätte solch einen Vorschlag niemals ergebnisoffen geprüft. Wenn das stimmt, wäre der Repressalien-Plan schon dadurch quasi beerdigt worden, dass auch das Bundesjustizministerium mit der Überprüfung beauftragt wurde.

Die andere Deutung: Die Repressalien-Idee war durchaus ernst gemeint. „Das lässt man nicht einfach nur so prüfen“, sagt ein Teilnehmer, der freilich ungenannt bleiben möchte.

Geprüft wurde der von Schmidt bearbeitete Entwurf jedenfalls. Am Vormittag des folgenden Tages hielt das Düsseldorfer Justizministerium fest, Bayern und Baden-Württemberg hätten keine Einwände, Hamburg würde nur „grundsätzliche Bedenken politischer Art“ äußern. Lediglich der Düsseldorfer Justizminister Dieter Posser (SPD) gab zu Protokoll, er und seine Mitarbeiter hätten „rechtliche Bedenken“.

In welcher Weise die Dinge dann weitergingen, bleibt unklar – auch das ist ein Geheimnis des „Deutschen Herbstes“. Kaum zu glauben, dass die Debatte über Repressalien, Erschießungen, Todesstrafe in den folgenden Wochen bis zum Ende der Schleyer-Entführung nicht wieder hochkam, denn mit der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ spitzte sich die Situation noch einmal dramatisch zu. Was ist inmitten dieser Katastrophe aus den Vorschlägen geworden?

Für den früheren Kanzleramtschef Manfred Schüler zählt vor allem eines: „Die Vorschläge sind nie zu Ende diskutiert worden, der Rechtsstaat wurde nicht beschädigt.“ Der Mann ist ein glaubwürdiger Zeuge, und doch bleibt Skepsis angebracht.

Um das größte Drama in der Geschichte der alten Bundesrepublik aufzuklären, ist mehr nötig als die Erinnerung der Beteiligten mehr als 30 Jahre danach. Die Bundesregierung müsste endlich alle Dokumente freigeben und damit jenen Schleier lüften, den sie bis heute über die Ereignisse legt.

GEORG BÖNISCH, KLAUS WIEGREFE